

E-CUPSTONE	SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTS	Revision nr 1 Revisionsdatum 25.04.2024 Druckdatum: 25.04.2024 Seite 1 z 11
	Imprägniermittel für Polymergips E-CUPSTONE	

ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffs/der Mischung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code:	00202
Produktname	Imprägniermittel für Polymergips E-CUPSTONE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Wässriges Imprägniermittel zum Schutz von Polymergipsen: SnowCast, HandiCast und A-STONE vor Feuchtigkeit und Verschmutzungen. Verleiht den Produkten eine hydrophobe Oberflächenbeschaffenheit.
-------------------------	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen	E-CUPSTONE Oleksandr Diachenko
Adresse	Zawodzie 20
Ort und Land	80-726 Gdańsk Polen tel. +48 795-799-723

E-Mail-Adresse der zuständigen Person für das Sicherheitsdatenblatt	sklep@e-cupstone.pl
---	---------------------

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen kontaktieren Sie die	nur im Notfall: nur in medizinische not für diesen Produkt, bitte den Arzt kontaktieren oder der krankenhaus in der Nähe
--	--

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Einstufung der Substanz oder des Gemisches.

Das Produkt wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (mit späteren Änderungen und Anpassungen) nicht als gefährlich eingestuft.

Da das Produkt jedoch gefährliche Stoffe in Konzentrationen enthält, die in Abschnitt 3 beschrieben werden müssen, ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts mit den entsprechenden Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich.

2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) mit späteren Änderungen und Anpassungen.

Einstufung und Gefahrenarten:

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1A (Skin Corr. 1A):**
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden (H314).
- **Schwere Augenschädigung/Augenreizung (Eye Dam. 1):**
Verursacht schwere Augenschäden (H318).

Gesundheitsschädliche Wirkungen:

Das Produkt wirkt lokal ätzend. Es kann Haut-, Bindehaut- und Hornhautverätzungen verursachen. Reizungen der Schleimhäute und der Atemwege können auftreten, gekennzeichnet durch Kratzen im Hals und Husten. Beim Verschlucken besteht die Gefahr von Verätzungen im Mund, Rachen, Verdauungstrakt sowie einer Perforation der Magenwände.

Symptome: Übelkeit, Erbrechen, starke Schmerzen.

Umweltauswirkungen:

Bei hohen Konzentrationen des Produkts im Abwasser besteht eine Gefahr für aquatische Lebensräume (hoher pH-Wert). Das Produkt kann eine Alkalisierung von Gewässern verursachen.

Wirkungen im Zusammenhang mit physikalisch-chemischen Eigenschaften:

Es sind keine gefährlichen Wirkungen bekannt, die mit den physikalisch-chemischen Eigenschaften zusammenhängen.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrenpiktogramme:	
----------------------	---

E-CUPSTONE	SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTS	Revision nr 1 Revisionsdatum 25.04.2024 Druckdatum: 25.04.2024 Seite 2 z 11
	Imprägniermittel für Polymergips E-CUPSTONE	

Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise:	P280: Schutzhandschuhe/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen:	Enthält Kalium-Methylsilikonat
Die Mischung darf ausschließlich für die in der Bedienungsanleitung angegebenen Zwecke verwendet werden. Gemäß dem Abfallgesetz – Recycling-Symbol. Masse oder Volumen, falls die Mischung für den Verkauf an Verbraucher bestimmt ist.	
<u>2.3. Sonstige Gefahren.</u>	
Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- und vPvB-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.	
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin schädigenden Eigenschaften in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.	

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe.

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische.

Nummer	Name	Konzentration	Warnhinweise
INDEX No: -- EC: 250-807-9 CAS: 31795-24-1	Kalium-Methylsilikonat	<10 %	H314 – Skin Corr. 1A
INDEX No: 019-002-00-8 EC: 215-181-3 CAS: 1310-58-3	Kaliumhydroxid (KOH)	<1,5 %	H314 – Skin Corr. 1A H302 – Acute Tox. 4 H290 – Met. Corr. 1

Erklärungen der Abkürzungen und vollständige Bedeutungen der Gefahrenhinweise (H), die in Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts angegeben sind.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Augen:	Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Augen sofort mindestens 15 Minuten lang bei geöffneten Lidern mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Haut:	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaktstellen gründlich mit viel Wasser und Seife waschen. Spülen Sie die betroffene Stelle mindestens 10 Minuten lang. Bei Reizungen ärztlichen Rat einholen.
Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Falls die Person nicht atmet, Wiederbelebung durchführen. Sofort einen Arzt rufen.

E-CUPSTONE	SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTS	Revision nr 1 Revisionsdatum 25.04.2024 Druckdatum: 25.04.2024 Seite 3 z 11
	Imprägniermittel für Polymergips E-CUPSTONE	

Verschlucken:	Sofort viel Wasser trinken, einen Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, ein Arzt hat dies angeordnet.
---------------	--

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Hautkontamination verursacht Schmerzen, Rötungen, chemische Verätzungen wie Blasenbildung und Nekrose.

Eine großflächige Hautkontamination kann zu Schock und Kollaps führen.

Augenkontamination mit der Lösung verursacht die Zerstörung des Schutzapparats des Auges sowie Verätzungen der Augenoberfläche – der Hornhaut und tieferer Augenstrukturen.

Aufnahme über den Verdauungstrakt führt zu Verätzungen der Schleimhaut von Mundhöhle, Rachen und weiteren Teilen des Verdauungstrakts, mit dem Risiko von Wandverletzungen, Perforationen, Blutungen, Schockzustand und Tod.

Wiederholte oder langandauernde Exposition kann Dermatitis, atrophische Veränderungen der Schleimhaut der oberen Atemwege (einschließlich Schädigung der Nasenscheidewand) verursachen.

4.3. Hinweise auf sofortige ärztliche Hilfe oder spezielle Behandlung.

Keine speziellen Empfehlungen. Symptomatische Behandlung anwenden. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel.

Empfohlene Löschmittel:

Die Mischung ist nicht brennbar. Ein Brand in der Umgebung sollte mit geeigneten Löschmitteln für die brennenden Materialien bekämpft werden.

Nicht empfohlene Löschmittel:

Keine

5.2. Besondere Gefahren, die von der Substanz oder dem Gemisch ausgehen.

Gefahren bei Brandeinwirkung:

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

Allgemeine Hinweise:

Gasdichte Schutzkleidung und unabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Nicht vom Brand betroffene Behälter, die jedoch der Hitze ausgesetzt sind, mit einem Wassernebelspray kühlen und, wenn möglich, aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Schutzausrüstung:

Verwenden Sie spezielle Ausrüstung für Feuerwehreinsätze, darunter:

- Druckluftatmer mit offenem Kreislauf (EN 137)
- Feuerfeste Schutzkleidung (EN 469)
- Feuerfeste Handschuhe (EN 659)
- Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung in die Umwelt

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen.

Schutzausrüstung und Maßnahmen:

- Tragen Sie Schutzkleidung aus natürlichen Materialien (z. B. Baumwolle) oder synthetischen Fasern.
- Verwenden Sie Handschuhe aus fluorkautschuk (Dicke: 0,7 mm, Durchbruchzeit $\geq$ 480 Min.) oder Butylkautschuk (Dicke: 0,3 $\pm$ 0,05 mm, Durchbruchzeit $\geq$ 480 Min.).
- Schützen Sie Ihre Augen mit Schutzbrillen des Typs „Goggles“.
- Entfernen Sie ungeschützte Personen und Personen, die nicht an der Beseitigung des Vorfalls beteiligt sind, aus dem Gefahrenbereich.
- Vermeiden Sie jeglichen direkten Kontakt mit der Mischung.

6.2. Umweltbezogene Vorsichtsmaßnahmen.

Vorbeugende Maßnahmen:

E-CUPSTONE	SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTS Imprägniermittel für Polymergips E-CUPSTONE	Revision nr 1 Revisionsdatum 25.04.2024 Druckdatum: 25.04.2024 Seite 4 z 11
------------	---	--

Den Eintritt in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Maßnahmen zur Beseitigung von Leckagen:

1. **Leckage stoppen:** Flüssigkeitszufuhr unterbrechen, Leck abdichten, beschädigte Verpackung in eine laugenbeständige Schutzverpackung umfüllen.
2. **Aufnahme kleiner Mengen:** Verschüttete kleine Mengen der Flüssigkeit mit einem chemisch neutralen Bindemittel (z. B. Sand, Kieselgur) aufnehmen und in einen verschließbaren, alkalibeständigen Behälter geben.
3. **Entsorgung:** Die gesammelten Materialien zur Entsorgung übergeben.
4. **Neutralisation und Reinigung:** Ein Neutralisationsmittel auftragen und anschließend die kontaminierte Oberfläche gründlich mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Weitere Informationen zu persönlicher Schutzausrüstung und Abfallentsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung von Stoffen und Gemischen

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

1. **Ätzende Eigenschaften:** Aufgrund der stark ätzenden Eigenschaften besondere Vorsicht walten lassen.
2. **Zugangsschutz:** Unbefugten Personen den Zugang verwehren.
3. **Handhabung der Behälter:** Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
4. **Haut- und Augenkontakt vermeiden:** Vorsichtsmaßnahmen treffen, um Haut- und Augenkontakt während der Arbeit mit dem Produkt zu vermeiden.
5. **Umweltschutz:** Den Eintritt in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundgewässer sowie in den Boden verhindern.
6. **Essen, Trinken und Rauchen:** Während der Nutzung nicht essen, trinken oder rauchen.
7. **Hygiene:** Hände während der Pausen und nach Beendigung der Arbeit waschen.
8. **Kontaminierte Kleidung:** Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung.

Lagerung:

- In originalen, ordnungsgemäß gekennzeichneten und dicht verschlossenen Behältern aufbewahren.
- Lagerung in einem trockenen, gut belüfteten Lagerraum mit einer nicht saugfähigen, laugenbeständigen und leicht zu reinigenden Bodenfläche.
- Lagertemperatur: Zwischen -5 °C und +30 °C.
- Nicht in Behältern aus Zink, Zinn, Aluminium oder deren Legierungen lagern.
- Behälter von inkompatiblen Materialien fernhalten und gemäß den Hinweisen in Abschnitt 10 des Sicherheitsdatenblatts lagern..

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Keine.

ABSCHNITT 8. Expositionskontrolle/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter.

Rechtsgrundlage:

- **Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018** über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsgefährdender Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt Nr. 1286, 2018).
- **Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 9. Januar 2020**, zur Änderung der Verordnung über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsgefährdender Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt Nr. 61, 2020).
- **Verordnung des Ministers für Entwicklung, Arbeit und Technologie vom 18. Februar 2021**, zur Änderung der Verordnung über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsgefährdender Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt Nr. 325, 2021).

Name der Substanz	Nr. CAS	NDS (mg/m ³)	NDSch (mg/m ³)
Kaliumhydroxid (KOH)	1310-58-3	0,5	1

E-CUPSTONE	SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTS	Revision nr 1 Revisionsdatum 25.04.2024 Druckdatum: 25.04.2024 Seite 5 z 11
	Imprägniermittel für Polymergips E-CUPSTONE	

Kaliumhydroxid: Langfristige DNEL-Werte für Arbeitnehmer: 1 mg/m³ (Atemwege) – lokal Langfristige DNEL-Werte für Verbraucher: 1 mg/m³ (Atemwege) – lokal Kalium-Methylsilikonat: Langfristige DNEL-Werte für Arbeitnehmer: 11,3 mg/m³ (Atemwege) – systemisch 1,6 mg/kg KG/Tag (Haut) – systemisch Langfristige DNEL-Werte für die allgemeine Bevölkerung: 2 mg/m³ (Atemwege) – systemisch 0,6 mg/kg KG/Tag (Haut) – systemisch 0,08 mg/kg KG/Tag (oral) – systemisch PNEC-Werte: PNEC (Kläranlage) – 7,1 mg/l PNEC (Sediment – Süßwasser) – 4,8 mg/kg PNEC (Sediment – Meerwasser) – 0,48 mg/kg PNEC (Boden) – 0,19 mg/kg
8.2. Expositionskontrollen. Eine geeignete allgemeine Belüftung im Raum und eine lokale Absaugung am Arbeitsplatz installieren. Eine Station zur Augenreinigung bereitstellen.
HAND- UND HAUTSCHUTZ Schutzbekleidung aus natürlichen Materialien (z. B. Baumwolle) oder synthetischen Fasern tragen. Handschuhe aus Butylkautschuk (Dicke 0,3 ± 0,05 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 Min) verwenden
AUGENSCHUTZ Schutzbrille des Typs „Goggles“ verwenden, die vor Flüssigkeitsspritzern schützt.
ATEMSCHUTZ Bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung der zulässigen Konzentrationen der Produktdämpfe sollte ein Atemschutzgerät mit einem Dampffilter verwendet werden, das mit der Farbe Grau und dem Buchstaben B gekennzeichnet ist.
UMWELTÜBERWACHUNG Das Eindringen in das städtische Wasser- und Abwassersystem sowie in Gewässer verhindern.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.	
Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Hellgelb
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	ok. 14
Schmelz-/Erstarrungstemperatur	ok. 0 °C
Siedebeginn	ok. 100 °C
Siedetemperaturbereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Verdampfungsrate	Nicht bestimmt
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	niepalny
Untere Zündgrenze	Nicht zutreffend

E-CUPSTONE	SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTS	Revision nr 1 Revisionsdatum 25.04.2024 Druckdatum: 25.04.2024 Seite 6 z 11
	Imprägniermittel für Polymergips E-CUPSTONE	

Obere Zündgrenze	Nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
Obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Ca. 23 mBar (Dampfdruck von Wasser bei 20 °C)
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Ok. 1,3 g/cm ³ (w temp. 20 °C).
Wasserlöslichkeit	Vollständig
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend
Dynamische Viskosität	Fließgeschwindigkeit: 14-18 s (Ford-Becher ISO Nr. 4 bei 20 °C)
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
<u>9.2 Weitere Informationen.</u> Kann Metalle korrodieren	

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität.

Unter den empfohlenen Nutzungsbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren in Verbindung mit Reaktionen mit anderen Substanzen..

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter den empfohlenen Nutzungs- und Lagerbedingungen stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei Kontakt mit Aluminium wird Wasserstoff freigesetzt – Explosionsgefahr..

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Dennoch die Sicherheitsrichtlinien für den Umgang mit Chemikalien beachten..

10.5. Unverträgliche Materialien.

Säuren, Aluminium, Zink, verzinkte Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Angaben.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Informationen über die Wechselwirkungen der Substanzen in der Mischung sind nicht verfügbar. Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit werden auf Grundlage der Eigenschaften der in der Mischung enthaltenen Substanzen gemäß den geltenden Vorschriften zur Einstufung aufgeführt. Es werden Informationen zu den gesundheitlichen Auswirkungen in Bezug auf die Konzentrationen der in Abschnitt 3 genannten gefährlichen Substanzen bereitgestellt.

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkmechanismus:

Daten für das Gemisch nicht verfügbar.

E-CUPSTONE	SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTS	Revision nr 1 Revisionsdatum 25.04.2024 Druckdatum: 25.04.2024 Seite 7 z 11
	Imprägniermittel für Polymergips E-CUPSTONE	

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege: Daten für die Mischung sind nicht verfügbar.	
Verzögerte, unmittelbare sowie chronische Auswirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition: Daten für die Mischung sind nicht verfügbar.	
Wechselwirkungen: Daten für die Mischung sind nicht verfügbar.	
Akute Toxizität ATE (oral) der Mischung: > 2000 mg/kg Kalium-Methylsilikonat LD50 (Doustnie): > 2000 mg/kg Szczur Kaliumhydroxid LD50 (Doustnie): 333 mg/kg Szczur	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt die Mischung nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt die Mischung nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse. Allerdings kann Staub aufgrund von Fremdkörperwirkung Reizungen verursachen.	
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt die Mischung nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse. Bei besonders empfindlichen Personen können jedoch Hautrötungen, Reizungen der Nase oder des Rachens, Husten oder Schnupfen auftreten.	
CMR-Effekte (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):	
Mutagenität: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt die Mischung nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.	
Karzinogenität: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt die Mischung nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.	
Reproduktionstoxizität: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt die Mischung nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.	
Toxische Wirkung auf Zielorgane – einmalige Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt die Mischung nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.	
Toxische Wirkung auf Zielorgane – wiederholte Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt die Mischung nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.	
Aspirationsgefahr: Basierend auf den verfügbaren Daten erfüllt die Mischung nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse.	
11.2. . Informationen zu anderen Gefahren. Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die auf der Liste der potenziell oder verdächtig hormonell wirksamen Substanzen stehen. Gesundheitliche Auswirkungen der lokalen Exposition: • Einatmen: Kann Reizungen der Atemwege, der Nasenschleimhaut und der Mundschleimhaut verursachen, mit einem brennenden Gefühl in der Nase und im Hals, Husten und einem Gefühl der Atemnot. • Augenkontakt: Wirkt ätzend auf die Augen, verursacht Rötung, Tränenfluss und Schmerz sowie eine Beeinträchtigung des Sehvermögens. Kann eine Bindehautentzündung hervorrufen. Augenkontamination führt zur Zerstörung des Schutzapparats des Auges, Verätzung der Augenoberfläche (Hornhaut) und tieferer Augenstrukturen. • Hautkontakt: Wirkt ätzend, verursacht Schmerzen, Rötung, chemische Verätzungen wie Blasenbildung und Nekrose. Eine großflächige Hautkontamination kann zu Schock und Kollaps führen. • Verschlucken: Verursacht Verätzungen der Schleimhäute im Mund, Rachen und den weiteren Teilen des Verdauungstrakts mit dem Risiko von Wandverletzungen, Perforationen, Blutungen, Schock und Tod. Symptome einer chronischen Vergiftung: Wiederholte oder langandauernde Exposition kann zu Hautentzündungen und atrophischen Veränderungen der Schleimhaut der oberen Atemwege führen (Schäden der Nasenscheidewand).	

E-CUPSTONE	SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTS Imprägniermittel für Polymergips E-CUPSTONE	Revision nr 1 Revisionsdatum 25.04.2024 Druckdatum: 25.04.2024 Seite 8 z 11
------------	---	--

SEKCJA 12. Informacje ekologiczne.

Bei der Verwendung des Präparats sind die Grundsätze guter industrieller Praxis zu beachten, wobei Emissionen in die Umwelt zu vermeiden sind. Im Falle eines Eindringens des Produkts in Gewässer oder die Kanalisation oder bei einer Bodenverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

12.1. Toxizität.

Kalium-Methylsilikonat

LC50 (für Fische): >500 mg/l/96h (Danio rerio)

EC50 (für Wirbellose): >500 mg/l/48h (Daphnia magna)

EC50 (für Algen und Wasserpflanzen): >3,6 mg/l/72h (Pseudokirchneriella subcapitata)

EC50 (für Bakterien): >100 mg/l/3h (aktiver Schlamm)

NOEC (für Wirbellose): ≥100 mg/l/21 Tage (Daphnia magna)

Kaliumhydroxid

LC50 (für Fische): >60 mg/l/24h (Gambusia affinis)

EC50 (für Bakterien): 22 mg/l/15min (Pseudomonas fluorescens)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Daten zur zulässigen Umweltverschmutzung:

Zulässige Konzentration von Kaliumionen, die in Gewässer und Boden eingeleitet werden – 80 mg/l, zulässiger pH-Wert für abgeleitete Abwässer – 6,5 – 9 (Verordnung des Ministers für Umwelt vom 18. November 2014 über die Bedingungen, die bei der Einleitung von Abwässern in Gewässer oder den Boden sowie über besonders schädliche Stoffe für aquatische Umwelten zu erfüllen sind (Gesetzblatt 2014, Pos. 1800)).

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser (Kow): Wurde für die Mischung nicht bestimmt.

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Wurde für die Mischung nicht bestimmt.

12.4. Mobilność w glebie.

Keine verfügbaren Daten.

12.5. PBT- und vPvB-Eigenschaften.

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Konzentrationen über 0,1 %

12.6. Endokrin schädigende Eigenschaften.

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanzen, die das hormonelle System stören

12.7. Andere schädliche Wirkungen.

Bei hohen Konzentrationen des Produkts, das in Abwässern abgeleitet wird, besteht eine Gefahr für aquatische Lebensräume (hoher pH-Wert). Eine Neutralisation ist vor der Einleitung in die Kläranlage erforderlich. Das Produkt kann eine Alkalisierung von Gewässern verursachen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Entsorgungsmethoden.

Das Produkt nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen, nicht in die Kanalisation einleiten. Eine Kontamination von Grund- und Oberflächenwasser vermeiden..

Die Abfallentsorgung sollte an ein Unternehmen übergeben werden, das über die entsprechenden Genehmigungen zur Abfallbewirtschaftung gemäß den nationalen und gegebenenfalls lokalen Vorschriften verfügt. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Abfälle in den Boden, die Kanalisation oder Gewässer eingeleitet werden.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Verbrauchte Verpackungen gründlich entleeren. Mehrwegverpackungen können nach Reinigung wiederverwendet werden.

Einwegverpackungen (nach gründlicher Reinigung) sind dem Recycling zuzuführen.

Abfallcode:

06 08 02* Abfälle, die gefährliche Silikone enthalten

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Das Produkt und seine Verpackung sicher entsorgen. Vorsicht beim Umgang mit entleerten Behältern, die nicht gründlich gereinigt wurden.

E-CUPSTONE	SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTS Imprägniermittel für Polymergips E-CUPSTONE	Revision nr 1 Revisionsdatum 25.04.2024 Druckdatum: 25.04.2024 Seite 9 z 11
------------	---	--

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer (ID).

1719

14.2. Richtiger UN-Versandname.

ALKALISCHER FLÜSSIGER ÄTZENDES MATERIAL, SONSTIGES (I.N.O.)

14.3. Gefahrklasse(n) im Transport.

8

14.4. Verpackungsgruppe.

II

14.5. Umweltrisiken.

Die Mischung stellt gemäß den Kriterien der UN-Modellvorschriften keine Gefahr für die Umwelt dar..

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer.

Das Produkt immer in geschlossenen Behältern transportieren, die sich in aufrechter Position befinden und entsprechend gesichert sind. Stellen Sie sicher, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens des Produkts zu tun ist.

14.7. Transport in loser Schüttung gemäß den IMO-Vorschriften.

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15. Vorschriftenbezogene Angaben

15.1. Rechtsvorschriften zum Thema Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz, die spezifisch für die Substanz und Mischung gelten.

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und deren Mischungen (Gesetzblatt Nr. 63, Pos. 322, 2011) mit späteren Änderungen (Gesetzblatt 2015, Pos. 675) sowie **BEKANNTMACHUNG DES MARSHALLS DES POLNISCHEN PARLAMENTS** vom 6. Juni 2019 über die Bekanntgabe des konsolidierten Textes des Gesetzes über chemische Stoffe und deren Mischungen (Gesetzblatt Pos. 1225 vom 3. Juli 2019).

Gesetz vom 28. Mai 2020 über die Änderung des Gesetzes über chemische Stoffe und deren Mischungen sowie einiger anderer Gesetze (D.U. Nr. 1337, 2020).

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (EG) NR. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Mischungen, mit Änderungen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt der Europäischen Union Serie L Nr. 353 vom 31. Dezember 2008), mit späteren Änderungen (Anpassungen an den technischen Fortschritt 1 - 15 ATP).

Verordnung des Ministers für Wirtschaft vom 21. Dezember 2005 über die grundlegenden Anforderungen für persönliche Schutzausrüstung (Gesetzblatt Nr. 259, 2173, 2005).

Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchsten zulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsgefährdenden Stoffen am Arbeitsplatz (Gesetzblatt Pos. 1286, 2018) sowie **VERORDNUNG DES MINISTERS FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALPOLITIK** vom 9. Januar 2020 zur Änderung der Verordnung über die höchsten zulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsgefährdenden Stoffen am Arbeitsplatz (Gesetzblatt Pos. 61, 2020) sowie **Verordnung des Ministers für Entwicklung, Arbeit und Technologie** vom 18. Februar 2021 zur Änderung der Verordnung über die höchsten zulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsgefährdenden Stoffen am Arbeitsplatz (Gesetzblatt Pos. 325, 2021).

Verordnung des Ministers für Gesundheit vom 2. Februar 2011 über die Prüfung und Messung gesundheitsgefährdender Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt Nr. 33, Pos. 166, 2011).

Bekanntmachung des Ministers für Gesundheit vom 9. September 2016 über die Bekanntgabe des konsolidierten Textes der Verordnung des Ministers für Gesundheit über die Sicherheit und Hygiene bei der Arbeit mit chemischen Stoffen am Arbeitsplatz (Gesetzblatt Pos. 1488, 2016).

Regierungserklärung vom 26. Juli 2005 über das Inkrafttreten der Änderungen der Anhänge A und B der Europäischen Vereinbarung über den internationalen Transport gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), die am 30. September 1957 in Genf abgeschlossen wurde (Gesetzblatt Nr. 178, Pos. 1481, 2005 mit späteren Änderungen).

Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (Gesetzblatt Pos. 21, 2013 mit späteren Änderungen).

Gesetz vom 20. Juli 2018 über die Änderung des Gesetzes über Abfälle sowie einiger anderer Gesetze (Gesetzblatt 2018, Pos. 1592).

Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (Gesetzblatt Pos. 888, 2013).

E-CUPSTONE	SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTS Imprägniermittel für Polymergips E-CUPSTONE	Revision nr 1 Revisionsdatum 25.04.2024 Druckdatum: 25.04.2024 Seite 10 z 11
------------	---	---

Verordnung des Ministers für Klima vom 2. Januar 2020 über das Abfallverzeichnis (Gesetzblatt Pos. 10, 2020).
Gesetz vom 29. Juli 2005 über die Änderung des Gesetzes über Abfälle sowie einiger anderer Gesetze (Gesetzblatt Nr. 175, Pos. 1458, 2005).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH), die Einrichtung der Europäischen Chemikalienagentur, die Änderung der Richtlinie 1999/45/EG sowie die Aufhebung der Verordnung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Nr. 793/93 und der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94 sowie der Richtlinien des Rates 76/769/EWG und der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Serie L Nr. 396 vom 30. Dezember 2006 mit späteren Änderungen).

15.2. Chemikaliensicherheitsbeurteilung.

Für das Gemisch wurde keine Chemikaliensicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise (H), die in den Abschnitten 2 und 3 aufgeführt sind:

- **Met. Corr. 1** – Korrosive Wirkung auf Metalle, Kategorie 1
- **Acute Tox. 4** – Akute Toxizität, Kategorie 4
- **Skin Corr. 1A** – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
- **H290** – Kann Korrosion an Metallen verursachen.
- **H302** – Schädlich beim Verschlucken.
- **H314** – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Legende:

ATE: Abschätzung der akuten Toxizität
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CE50: Effektive Konzentration für 50 % der Testpopulation
CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
CAS#: Chemical Abstracts Service Nummer (CAS-Nummer)
CMR: Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch
CSA: Chemikaliensicherheitsbewertung
CSR: Chemikaliensicherheitsbericht
DNEL: Abgeleiteter Expositionsgrenzwert
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
WE-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS: Notfallschema (Emergency Schedule)
EKO: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch die Abfallliste, siehe unten)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung
IATA DGR: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Luftverkehr
ICAO-TI: Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IC50: Immobilisationskonzentration für 50 % der Testpopulation
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See
IMO: Internationale Seeschifffahrtsorganisation
IMSBC: Internationaler Code für die Beförderung von Schüttgütern auf See
INDEX-Nr.: Indexnummer im Anhang VI der CLP-Verordnung
Kow: Verteilungskoeffizient Oktanol-Wasser
LC50: Letale Konzentration für 50 % der Testpopulation
LD50: Letale Dosis für 50 % der Testpopulation (Median der letalen Dosis)
LoW: Abfallverzeichnis (siehe: <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
MSDS: Sicherheitsdatenblatt für Stoffe/Mischungen
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
OSHA: Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PEC: Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt (Predicted Environmental Concentration)

E-CUPSTONE	SICHERHEITSDATENBLATT DES PRODUKTS	Revision nr 1 Revisionsdatum 25.04.2024 Druckdatum: 25.04.2024 Seite 11 z 11
	Imprägniermittel für Polymergips E-CUPSTONE	

PEL: Voraussichtlicher Expositionswert (Predicted Exposure Level)
PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne schädliche Wirkung in der Umwelt (Predicted No Effect Concentration)
PPE: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDS: Sicherheitsdatenblatt
STOT: Spezifische Zielorgantoxizität

- **(STOT) RE:** Wiederholte Exposition

(STOT) SE: Einmalige Exposition
SVHC: Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (Substances of Very High Concern)
TLV: Schwellenwertgrenzwert
TLV WAR. PUŁAP: Konzentration, die am Arbeitsplatz zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf
TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert (Short Term Exposure Limit)
TWA: Zeitgewichteter Expositionsgrenzwert (Time Weighted Average)
VOC: Flüchtige organische Verbindung (Volatile Organic Compound)
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very Persistent, very Bioaccumulative)

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I. Atp. CLP)
4. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II. Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments (III. Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV. Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments (V. Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI. Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII. Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) Nr. 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII. Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (IX. Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (X. Atp. CLP)

- **The Merck Index** - 10. Ausgabe
- **Handling Chemical Safety**
- **INRS - Fiche Toxicologique** (Toxikologisches Datenblatt)
- **Patty - Industrial Hygiene and Toxicology**
- **N.I. Sax - Dangerous Properties of Industrial Materials** - 7. Ausgabe, 1989
- **Webseite IFA GESTIS**

Webseite der ECHA-Agentur

Hinweis für den Anwender:
Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem Wissensstand, der zum Zeitpunkt der Erstellung der letzten Version vorlag.
Der Anwender sollte prüfen, ob die bereitgestellten Informationen in Bezug auf die spezifische Anwendung des Produkts korrekt und vollständig sind.
Dieses Dokument darf nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts interpretiert werden.
Da der Hersteller keinen direkten Einfluss auf die Verwendung des Produkts hat, ist der Anwender verpflichtet, eigenverantwortlich die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit einzuhalten. Der Hersteller übernimmt keinerlei Verantwortung für eine unsachgemäße Verwendung des Produkts.
Es ist sicherzustellen, dass Personen, die mit chemischen Produkten umgehen, eine entsprechende Schulung erhalten.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts:

Revision	Datum	Referenz der Änderung	Eingetragen von	Beschreibung der Änderungen
1	2024-04-25	N/A	Oleksandr Diachenko	Erstausgabe des Dokuments